
Breitband Austria 2020

Leerverrohrungsprogramm

Bewertungshandbuch zur
Sonderrichtlinie

Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie
Radetzkystraße 2, 1030 Wien

www.bmvit.gv.at
www.breitbandfoerderung.at

Mai 2015

I. Allgemeines

Die vom Bundesminister für Verkehr, Innovation und Technologie im Rahmen des Masterplans zur Breitbandförderung erlassene Sonderrichtlinie „Breitband Austria 2020_Leerverrohrungsprogramm“ soll *die vorausschauende Errichtung von Kommunikationsinfrastrukturen für einen späteren Internet-Zugang* in jenen Gebieten Österreichs unterstützen, die über den Wettbewerb nicht entsprechend den Zielen der Breitbandstrategie 2020 erschlossen würden. Dadurch sollen bis 2020 komplementär zum Flächenförderungsprogramm „Breitband Austria 2020_Access“ nahezu flächendeckend Zugangsnetze der nächsten Generation (NGA-Netze mit Datenraten ≥ 100 Mbit/s im Downstream) zur Verfügung gestellt werden können.

Dieses Bewertungshandbuch dient im Sinne der o.g. Sonderrichtlinie, Punkt VIII. c) – Ablauf der Förderungsgewährung, zur vertiefenden Information der mit der Prüfung und Bewertung der Förderungsansuchen befassten Stellen und soll eine gleichberechtigte und diskriminierungsfreie Behandlung der Förderungswerber gewährleisten.

Alle mit der Prüfung und Bewertung von Förderungsansuchen beauftragten Personen unterliegen einem strengen Verschwiegenheitsgebot!

II. Förderungsziele und Indikatoren

Ziel 1: Nachhaltige Verbesserung der Versorgungssituation durch Schaffung von Möglichkeiten zur Verlegung von Hochleistungs-Breitbandinfrastrukturen.

Indikator 1: 50%-ige Steigerung der Anzahl von Wohnsitzen und Gebäuden auf Gemeindeebene, wo die Möglichkeit zur Verlegung von Hochleistungs-Breitbandinfrastruktur geschaffen wird.

Ziel 2: Kostengünstiger Ausbau von Hochleistungs-Breitbandinfrastrukturen durch koordiniertes und kooperatives Vorgehen bei kommunalen Tiefbauarbeiten (teilweise Mitverlegung).

Indikator 2: 30%-ige Reduktion der Grabungskosten bei geförderten Vorhaben.

III. Formalprüfung und Qualitätsbewertung

Die Prüfung und Bewertung der Förderungsansuchen erfolgt im Wege einer *Formalprüfung* und einer anschließenden *Bewertung anhand von objektivierbaren Qualitätskriterien* und wird von der Abwicklungsstelle durchgeführt.

Wenn das Förderungsansuchen zeitgerecht, formal richtig und im Sinne der o.g. Sonderrichtlinie, Punkt VIII. b) vollständig eingebracht wurde, die unterfertigte Verpflichtungserklärung beiliegt, und aus dem Leistungsverzeichnis samt Kosten-, Zeit- und Finanzierungsplan die wirtschaftliche und technische Leistungsfähigkeit ersichtlich ist, wird dies schriftlich festgehalten und das Ansuchen der Qualitätsbewertung zugeführt.

Die Formalprüfung sichert den Mindeststandard des Vorhabens, sie endet bei Nichterfüllung mit dem Ausschluss des Förderungsansuchens. Details zur Formalprüfung können den von der Abwicklungsstelle zur Verfügung gestellten Formularen entnommen werden.

Die Qualitätsbewertung gewährleistet die Kompatibilität des Vorhabens mit den Förderungszielen und soll zur Ermittlung des bestgeeigneten Vorhabens führen. Dazu wird im Zuge eines Aufrufs bei der Abwicklungsstelle eine Bewertungsjury aus mindestens drei unabhängigen Experten/innen gebildet.

Die Bewertung der Förderungsansuchen erfolgt gesondert nach den ausgeschriebenen Losen. Vor der Detailbewertung nach den w.u. beschriebenen Qualitätskriterien ist die *Erfüllung der besonderen Förderungsbedingungen* im Sinne der o.g. Sonderrichtlinie Punkt VI. anhand folgender Fragstellungen zu überprüfen:

- a. Gibt es für das betreffende Gebiet noch keine ausreichende Leerrohrinfrastruktur?
- b. Wurde bei der Planung des Vorhabens der Planungslaufplan des BMVIT „Technische Verlegeanleitung zur Planung und Errichtung von Telekommunikations-Leerrohrinfrastrukturen“ herangezogen?
- c. Hat der Förderungswerber längstens einen Monat vor Ende der Ausschreibungsfrist eine Erstberatung durch das Breitbandbüro im BMVIT wahrgenommen und dabei entsprechende Daten bekannt geben?
- d. Ist die Dimensionierung der Leerrohre groß genug für mehrere Kabelnetze und ist sie sowohl für Point-to-Point- als auch für Point-to-Multipoint-Anbindungen ausgelegt?
- e. Liegen Vereinbarungen betreffend eine überwiegend gemeinsame Bauführung mit bestehenden Infrastrukturiern bzw. -errichtern vor?

Der Nachweis einer **überwiegend gemeinsamen Bauführung** ist folgendermaßen darzustellen:

- Bewertungskriterium 3.2, Ergebnis nach Methode 1 = mindestens 0,5 oder
- Bewertungskriterium 4.3, Ergebnis = maximal 0,7

Die Darstellung kann sich die auch über den gesamten Zeitverlauf der regionalen Planung und nicht nur auf das eingebrachte Ausbauprojekt beziehen.

- f. Wird ein diskriminierungsfreier, technisch und wirtschaftlich machbarer umfassender „Zugang auf Vorleistungsebene“ im Rahmen eines Standardangebots gewährt?
- g. Liegt dem Standardangebot ein allenfalls seitens des BMVIT oder von Seiten des Förderungswerbers veröffentlichter Mustervertrag betreffend der Nutzung von passiven Infrastrukturen zu Grunde?

- h. Umfasst das Förderungsansuchen GIS-Daten zu den im Ausbauggebiet verfügbaren eigenen Infrastrukturen sowie zur geplanten Abdeckung und angestrebten Qualität und sind die GIS-Daten in der vom BMVIT zur Verfügung gestellten Web-GIS-Applikation eingegeben?

Die Bewertungsjury hält die ermittelten Ergebnisse in einer schriftlichen Förderungsempfehlung an den Bundesminister für Verkehr, Innovation und Technologie fest. Die Förderungsempfehlung kann Auflagen und/oder Bedingungen zur Erhöhung der Förderungswirkung beinhalten.

Qualitätskriterien (Übersicht, Punkteanzahl):

Im Zuge der Qualitätsbewertung werden zu elf Einzelkriterien, die in vier Gruppen gegliedert sind, Punkte bzw. Zehntelpunkte vergeben – die maximale Punkteanzahl beträgt 100.

Es können nur Vorhaben gefördert werden, die in den Gruppen 1., 2., 3. die geforderte Mindestpunkteanzahl und insgesamt jedenfalls 50 Punkte erreichen.

1. Geografische Abdeckung (mindestens 2, maximal 10 Punkte)
 - 1.1. Wohnsitze, wo aufgrund des geförderten Vorhabens zusätzliche Verfügbarkeit von NGA geschaffen werden kann.
 - 1.2. Gebäude, wo aufgrund des geförderten Vorhabens zusätzliche Verfügbarkeit von NGA geschaffen werden kann.
2. Regionale Relevanz (mindestens 4, maximal 20 Punkte)
 - 2.1. Zusatznutzen durch Abdeckung in der Fläche
 - 2.2. Berücksichtigung von Standortfaktoren
 - 2.3. Regionalökonomische Aspekte
3. Planungsqualität und Mitverlegungsgrad (mindestens 10, maximal 30 Punkte)
 - 3.1. Planungsqualität unter Berücksichtigung der besonderen Förderungsbedingungen
 - 3.2. Verhältnis zwischen der in Eigenregie ausgebauten Grabungsstrecke und der mitverlegten Grabungsstrecke
4. Wirtschaftlichkeit (maximal 40 Punkte)
 - 4.1. Verhältnis zwischen Förderungsbedarf und förderbaren Gesamtkosten
 - 4.2. Verhältnis zwischen Förderungsbedarf und der zusätzlichen Verfügbarkeit für Wohnsitze und Gebäude
 - 4.3. Kostenreduktion aufgrund der Nutzung von Mitverlegungsmöglichkeiten
 - 4.4. Qualität des Standardangebots

Qualitätskriterien (Berechnungsmethode):

1. Geografische Abdeckung

Als Beitrag zum Ausbau der Breitband-Hochleistungsinfrastruktur im Förderungsgebiet werden die Auswirkungen der Investitionen auf die absehbare NGA-Verfügbarkeit auf Gemeindeebene bewertet.

1.1. Wohnsitze, wo aufgrund des geförderten Vorhabens zusätzliche Verfügbarkeit von NGA geschaffen werden kann.

Methode / Formel: $Neuversorgungsgrad\ Wohnsitze\ VG_w = \frac{N_w}{U_w}$

N_w ... Summe der vom Förderungswerber geplant versorgten Wohnsitze über alle neu erschlossenen Rasterpunkte auf Gemeindeebene

U_w ... Summe der nichtversorgten Wohnsitze über alle Rasterpunkte auf Gemeindeebene

Datenbasis: 100x100m-Raster mit Wohnsitzen auf Gemeindeebene

Maximalpunktezah: 5

1.2. Gebäude, wo aufgrund des geförderten Vorhabens zusätzliche Verfügbarkeit von NGA geschaffen werden kann.

Methode / Formel: $Neuversorgungsgrad\ Gebäude\ VG_g = \frac{N_g}{U_g}$

N_g ... Summe der vom Förderwerber geplant versorgten Gebäude über alle neu erschlossenen Rasterpunkte auf Gemeindeebene

U_g ... Summe der nichtversorgten Gebäude über alle Rasterpunkte auf Gemeindeebene

Datenbasis: 100x100m-Raster mit Gebäuden auf Gemeindeebene

Maximalpunktezah: 5

2. Regionale Relevanz

Zur Bewertung werden die Auswirkungen des Vorhabens auf das Förderungsgebiet sowie auf die umliegenden Regionen herangezogen (Erleichterung der Versorgung von öffentlichen Einrichtungen wie z.B. Schulen oder des Zugangs zu Arbeits- und Freizeitangeboten).

2.1. Zusatznutzen durch Abdeckung in der Fläche

Zur Bewertung gelangen Angaben über die Abdeckung besonderer Bedürfnisse wie insbesondere von Fremdenverkehrs- oder Modellregionen (z.B. Smart Cities) und über die Versorgung abgelegener Gebiete wie z.B. Streusiedlungen.

Methode: Prüfung und Bewertung der Zweckmäßigkeit von Netzqualität bzw. Netztopologie durch Experten auf Basis von statistischen Kennzahlen (Tourismus, Kurort, Naherholungsgebiet, etc).

Datenbasis: Entsprechende statistische Kennzahlen auf NUTS 3-Ebene.

Maximalpunktzahl: 5

2.2. Berücksichtigung von Standortfaktoren

Zur Bewertung gelangen Angaben, inwieweit das geplante Leerrohrnetz die Möglichkeit bietet, Anschlüsse für öffentliche Einrichtungen wie Schulen, Gemeindeämter, Bauhöfe etc. und auch Unternehmen (insbes. in Gewerbegebieten) kostengünstig zu realisieren.

Methode: Prüfung und Bewertung der möglichen Anbindungen mit einer für diese Einrichtungen erforderlichen Netzqualität bzw. Netztopologie durch Experten.

Datenbasis: Anzahl der zu berücksichtigenden Einrichtungen auf Gemeindeebene.

Maximalpunktzahl: 10

2.3. Regionalökonomische Aspekte

Zur Bewertung gelangen Angaben, inwieweit der geplante Ausbau Regionen betrifft, die von überdurchschnittlicher Arbeitslosigkeit und/oder Abwanderung betroffen sind.

Methode: Prüfung und Bewertung der regionalen Relevanz des Vorhabens durch Experten auf Basis statistischer Kennzahlen.

Datenbasis: Entsprechende statistische Kennzahlen auf NUTS 3-Ebene.

Maximalpunktzahl: 5

3. Planungsqualität und Mitverlegungsgrad

Zur Bewertung wird die technische Qualität des Vorhabens im Hinblick auf die Erreichung der Förderungsziele herangezogen.

3.1. Planungsqualität unter Berücksichtigung der besonderen Förderungsbedingungen

Bewertet wird, inwieweit durch die Erfüllung der besonderen Förderungsbedingungen (überregionale Planung, Dimensionierung der Leerrohre, etc.) von einer nachhaltig erfolgreichen Durchführung des Vorhabens ausgegangen werden kann.

Methode: Bewertung durch Experten auf Basis der eingereichten Planungsunterlagen und der Projektbeschreibung.

Maximalpunktzahl: 15

3.2. Verhältnis zwischen der in Eigenregie ausgebauten Grabungsstrecke und der mitverlegten Grabungsstrecke

Die vorrangige Bewertungsgrundlage bildet das Verhältnis zwischen Mitnutzung und Neuverlegung im Zuge von Grabungsarbeiten.

Methode 1 / Formel: $\text{Mitverlegungsgrad } MG = \frac{G_m}{G_m + G_e}$

G_m ... Gesamtlänge der mitverlegten Grabungsstrecken im Förderungsgebiet

G_e ... Gesamtlänge der in Eigenregie realisierten Grabungsstrecken im Förderungsgebiet

Sofern sich daraus keine ausreichende Bewertungsgrundlage ergibt, können aus dem Verhältnis zwischen der Nutzung von bestehenden Leerverrohrungen und den Gesamtlängen aus Mitnutzung und Neuverlegung maximal 5 Kompensationspunkte gewonnen werden.

Methode 2 / Formel: $\text{Nutzungsgrad } NG = \frac{T_b}{G_m + G_e}$

T_b ... Gesamtlänge der bestehenden und im Zuge des Vorhabens genutzten Leerrohrtrasse im Förderungsgebiet

Maximalpunktzahl: 15

4. Wirtschaftlichkeit

Bewertung des Projektes anhand wirtschaftlicher Parameter.

4.1. Verhältnis zwischen Förderungsbedarf und förderbaren Gesamtkosten

Methode / Formel: $\text{Förderungshebel } FH = \frac{\text{beantragter Förderungsbetrag}}{\text{förderbare Gesamtkosten}}$

Maximalpunktezah: 10

4.2. Verhältnis zwischen Förderungsbedarf und der zusätzlichen Verfügbarkeit für Wohnsitze und Gebäude

Bewertung des Förderungsbedarfs in Bezug auf Wohnsitze (FEW)

Methode / Formel: $FEW = \frac{\text{beantragter Förderungsbetrag}}{\text{potenziell erreichbare Wohnsitze im Förderungsgebiet}}$

Maximalpunktezah: 5

Bewertung des Förderungsbedarfs in Bezug auf Gebäude (FEg)

Methode / Formel: $FEg = \frac{\text{beantragter Förderungsbetrag}}{\text{potenziell erreichbare Gebäude im Förderungsgebiet}}$

Maximalpunktezah: 5

4.3. Kostenreduktion aufgrund der Nutzung von Mitverlegungsmöglichkeiten

Bewertet das Ausmaß der Kostenreduktion durch Nutzung von Mitverlegungsmöglichkeiten.

Methode / Formel: $\text{Kostenreduktion} = \frac{(K_s + K_m)}{K_s + K'_s \cdot L_m}$ wobei $K'_s = \frac{K_s}{L_s}$

K_s ... Kosten selbstverlegt

K_m ... Kosten mitverlegt

K'_s ... Kosten je Längeneinheit selbstverlegt

L_m ... Länge mitverlegt und eigene Leerrohrinfrastruktur mitgenutzt

L_s ... Länge selbstverlegt

Maximalpunktezah: 15

4.4. Qualität des Standardangebots

Ein möglichst umfassender, diskriminierungsfreier, technisch und wirtschaftlich machbarer Zugang auf Vorleistungsebene ist zu gewähren; dieser muss bei Verfügbarkeit von Glasfaser eine „physische Entbündelung“ ermöglichen.

Die Bewertung des Standardangebots erfolgt insbesondere auf Grundlage ausreichender Leerverrohrungs-Kapazitäten sowie anhand der Zugangspunkte für die Mitbenutzung durch Dritte.

Methode: Prüfung durch Experten anhand der Antragsunterlagen.

Maximalpunktezah: 5